



ASIIN-Akkreditierungsbericht

Masterstudiengänge
ÖPNV & Mobilität
Wind Energy Systems

an der
Universität Kassel

Stand: 28.06.2019

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

► [Link zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Universität Kassel
Ggf. Standort	

Studiengang 01	<i>ÖPNV & Mobilität</i>			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Science			
Studienform	Präsenz	☐	Blended Learning	☒
	Vollzeit	☐	Intensiv	☐
	Teilzeit	☐	Joint Degree	☐
	Dual	☐	Lehramt	☐
	Berufsbegleitend	☒		☐
	Fernstudium	☐		☐
Studiendauer (in Semestern)	5 Semester			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90 ECTS-Punkte			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	weiterbildend			
Aufnahme des Studienbetriebs am	01.10.2013			
Aufnahmekapazität pro Jahr (Max. Anzahl Studierende)	15			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Jahr	10			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Jahr	6 von 7 Anfängern aus dem ersten Jahrgang, der bisher das gesamte Studium durchlaufen hat. 2014 wurden keine Studierenden aufgenommen. Von 12 Anfängern 2015 arbeiten im WS 2018/19 alle an der Masterthesis.			

Erstakkreditierung	☐
Reakkreditierung Nr.	1
Verantwortliche Agentur	ASIIN
Akkreditierungsbericht vom	26.08.2019

Studiengang 02	<i>Wind Energy Systems</i>			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung				
Studienform	Präsenz	☐	Blended Learning	☒
	Vollzeit	☐	Intensiv	☐
	Teilzeit	☐	Joint Degree	☐
	Dual	☐	Lehramt	☐
	Berufsbegleitend	☒		☐
	Fernstudium	☐		☐
Studiendauer (in Semestern)	7 Semester			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120 ECTS-Punkte			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	weiterbildend			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2013 (Einrichtung)			
Aufnahmekapazität pro Jahr (Max. Anzahl Studierende)	15			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	5			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventin- nen/Absolventen pro Semester / Jahr	Noch keine (erste Aufnahme von Studierenden 2015)			

Erstakkreditierung	☐
Reakkreditierung Nr.	1
Verantwortliche Agentur	ASIIN
Akkreditierungsbericht vom	26.06.2015

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang ÖPNV & Mobilität

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- ☒ erfüllt
☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- ☒ erfüllt
☐ nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Hinweise vor:

- E 1. (MRVO 12,1, 1-3) Es wird empfohlen, dass das Thema Technikfolgenabschätzung in Bezug auf die strategische Entwicklung von Verkehrssystemen verstärkt wird.
- E 2. (MRVO 12.4) Es wird empfohlen, zu regeln, wie oft die Masterarbeit wiederholt werden darf.
- E 3. (MRVO 12,4) Es wird empfohlen, den Studierenden mehr Möglichkeiten zu bieten, wissenschaftliche Arbeitsweisen vor der Erstellung der Masterarbeit einzuüben.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Nicht relevant

Studiengang Wind Energy Systems

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- ☒ erfüllt
☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- ☒ erfüllt
☐ nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Hinweise vor:

- E 4. (MRVO 12,1, 1-3) Es wird empfohlen, dass das Thema Technikfolgenabschätzung in Bezug auf die strategische Entwicklung von Verkehrssystemen verstärkt wird.
- E 5. (MRVO 12.4) Es wird empfohlen, zu regeln, wie oft die Masterarbeit wiederholt werden darf.
- E 6. (MRVO 12,4) Es wird empfohlen, den Studierenden mehr Möglichkeiten zu bieten, wissenschaftliche Arbeitsweisen vor der Erstellung der Masterarbeit einzuüben.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Nicht relevant

Kurzprofile

Studiengang ÖPNV & Mobilität

Die Universität Kassel hat für das Themenfeld ÖPNV ein fachbereichsübergreifendes Institut zur Bündelung der Forschungsaktivitäten eingerichtet. Das Studienprogramm überführt die dortigen Ergebnisse direkt in die Lehre und ergänzt das Weiterbildungsangebot der Universität.

Im ÖPNV sind komplexe Aufgaben zu lösen, die neben spezifischem Fachwissen allgemeine Kenntnisse des ÖPNV und besonders die Fähigkeit, Zusammenhänge zwischen den spezifischen Fachgebieten verstehen und bewerten zu können, erfordern. In dem Studiengang sollen die in der akademischen Erstausbildung erworbenen fachspezifischen Kenntnisse durch zusätzliches interdisziplinäres Sach- und Methodenwissen erweitert und durch aktuelle Erkenntnisse und Entwicklungen im ÖPNV ergänzt werden. Dabei steht neben der fachwissenschaftlichen Theorie- und Methodenausbildung der Anwendungsbezug im Vordergrund. Der Transfer von wissenschaftlichem Know-how in die berufliche Praxis ist somit Leitbild der Ausbildung.

Das Programm ist als berufsbegleitendes online Angebot konzipiert mit einem spezifisch auf das E-Learning abgestimmten didaktischen Konzept.

Das Format des weiterbildenden Masters richtet sich vor allem an Studierende, die berufsbegleitend einen weiteren akademischen Grad anstreben. Die Studieninhalte sind im Vergleich zu einem regulären Masterstudiengang an der Zielgruppe der Berufserfahrenen orientiert, bauen auf vorhandenen Kompetenzen auf und ziehen Parallelen zur beruflichen Realität. Die Zielgruppe der Berufserfahrenen fordert von einem Studium ein erhöhtes Maß an Flexibilität. Dem kommt der Einsatz der Methode des Blended Learning entgegen.

Studiengang Wind Energy Systems

Der Studiengang ist Bestandteil der Internationalisierungsstrategie der Hochschule und soll über das englischsprachige Online-Angebot ausländische Studierende auch für die Präsenz-Programme der Universität interessieren. Der interdisziplinäre Bereich Windenergie ist bereits ein wichtiges Forschungsfeld der Universität Kassel, der durch mehrere Fachgebiete verschiedener Fachbereiche gestärkt wird. Der Masterstudiengang „Wind Energy Systems“ trägt ebenfalls dazu bei, diesen Bereich zu stärken und das Profil der Universität und der Fachbereiche zu schärfen.

Angesichts der globalen Wachstumsraten der Windenergie besteht auf dem Arbeitsmarkt ein eklatanter Mangel an akademischen Fachkräften. Der Studiengang soll den Studierenden ausgezeichnete Perspektiven im Berufsleben eröffnen und Arbeitsmarkimpulse setzen, um durch die Bereitstellung zusätzlicher fachingenieurwissenschaftlicher Personalressourcen die Entwicklung leistungsfähigerer Anlagensysteme voranzutreiben.

Das Programm ist als berufsbegleitendes online Angebot konzipiert mit einem spezifisch auf das E-Learning abgestimmten didaktischen Konzept.

Das Format des weiterbildenden Masters richtet sich vor allem an Studierende, die berufsbegleitend einen weiteren akademischen Grad anstreben. Die Studieninhalte sind im Vergleich zu einem regulären Masterstudiengang an der Zielgruppe der Berufserfahrenen orientiert, bauen auf vorhandenen Kompetenzen auf und ziehen Parallelen zur beruflichen Realität. Die Zielgruppe

der Berufserfahrenen fordert von einem Studium ein erhöhtes Maß an Flexibilität. Dem kommt der Einsatz der Methode des Blended Learning entgegen.

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

Die Gutachter haben einen sehr positiven Eindruck von der Qualität der beiden Studienangebote. Die anspruchsvollen Zielsetzungen der Programme werden in den Curricula sehr gut umgesetzt. Die technischen Rahmenbedingungen für die Durchführung eines online Studiengangs gewährleisten einen reibungslosen Studienablauf.

Aus Sicht der Gutachter wird dieser positive Eindruck auch nicht durch die relativ schlechten Studienstatistiken entscheidend eingeschränkt, da die Studiendauern für die Gutachter erkennbar auf Gründe zurückzuführen sind, die die Universität nicht zu verantworten hat.

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick4

Studiengang ÖPNV & Mobilität4

Studiengang Wind Energy Systems5

Kurzprofile6

Studiengang ÖPNV & Mobilität6

Studiengang Wind Energy Systems6

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums7

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien10

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)10

Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)10

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)10

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)10

Modularisierung (§ 7 MRVO)11

Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)11

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)12

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)12

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien13

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung13

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien13

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)13

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)15

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)25

Studienerfolg (§ 14 MRVO)26

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)27

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)27

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)27

Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)27

Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)27

3 Begutachtungsverfahren28

3.1 Allgemeine Hinweise28

3.2 Rechtliche Grundlagen29

3.3 Gutachtergruppe29

4 Datenblatt30

4.1 Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung30

Studiengang ÖPNV 6 Mobilität30

Studiengang Wind Energy Systems30

4.2 Daten zur Akkreditierung30

Studiengang ÖPNV & Mobilität30

Studiengang Wind Energy Systems31

5 Glossar32

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Dokumentation/Bewertung

Für den Masterstudiengang Wind Energy System werden in sieben Semestern 120 ECTS-Punkte und für den Masterstudiengang ÖPNV in fünf Semestern 90 ECTS-Punkte vergeben. Damit entspricht der jeweils vorgesehene Arbeitsaufwand den Rahmenvorgaben. Die Verlängerung der Regelstudienzeit ergibt sich durch das berufsbegleitende Teilzeitstudium.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Dokumentation/Bewertung

Für den Masterstudiengang ÖPNV hat die Universität ein anwendungsorientiertes und für den Masterstudiengang Wind Energy Systems ein forschungsorientiertes Profil vorgesehen. Beide Studiengänge sind als weiterbildende Programme definiert und umfassen eine Abschlussarbeit mit der laut Prüfungsordnungen die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Dokumentation/Bewertung

Für beide Programme wird ein erster berufsqualifizierender Abschluss vorausgesetzt. Zusätzlich müssen die Studierenden eine mindestens einjährige einschlägige berufliche Tätigkeit nachweisen. Studierende mit weniger als 210 ECTS-Punkten aus dem ersten Hochschulstudium haben die Möglichkeit, für den Masterstudiengang ÖPNV fehlende Kreditpunkte in anderen Modulen der Universität nachzuholen.

Die Anforderungen an die Zulassungsvoraussetzungen für weiterbildende Masterstudiengänge hat die Universität somit umgesetzt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Dokumentation/Bewertung

Die Universität vergibt in beiden Programmen nur jeweils einen Abschlussgrad für einen erfolgreichen Studienabschluss. Der vorgesehene Abschlussgrad „Master of Science“ wird entsprechend den Vorgaben vergeben.

Die vorgelegten Muster der Diploma Supplements informieren Außenstehende angemessen über Ziele, angestrebte Lernergebnisse, Struktur und Niveau des Studiengangs sowie über die individuelle Leistung der Studierenden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Modularisierung (§ 7 MRVO)

Dokumentation/Bewertung

Die Studiengänge sind modularisiert, wobei die einzelnen Module in sich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheiten bilden. Im Masterstudiengang Wind Energy Systems werden die Module durchgehend innerhalb eines Semesters abgeschlossen, während sich die meisten Module im Studiengang ÖPNV auf zwei Semester erstrecken und vereinzelt auch drei Semester dauern.

Die Modulbeschreibungen liegen in Papierform vor, waren zum Zeitpunkt des Audits aber noch nicht veröffentlicht. Die Beschreibungen wurden den Studierenden der ersten Kohorte postalisch übermittelt. Sie beinhalten Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen der einzelnen Module, den Lehr- und Lernformen, den Voraussetzungen für die Teilnahme, zu der Verwendbarkeit des Moduls, zu den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte), zur Anzahl der ECTS-Leistungspunkte und zur Benotung, zur Häufigkeit des Angebots des Moduls, zum Arbeitsaufwand und zur Dauer des Moduls. Die Modulbeschreibungen liefern somit Informationen zu allen relevanten Punkten.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Dokumentation/Bewertung

Die Universität hat ECTS-Punkte als Kreditpunktesystem eingeführt und jedem Modul ECTS-Punkte zugeordnet, die den vorgesehenen Arbeitsaufwand widerspiegeln. Pro ECTS-Punkt legt die Universität 30 Stunden studentischen Arbeitsaufwand zugrunde.

Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte vergeben. Die Masterarbeit weist im Studiengang Wind Energy Systems einen Umfang von 25 ECTS-Punkten und im Studiengang ÖPNV einen Umfang von 15 ECTS-Punkten auf. Damit werden die formalen Vorgaben zum Leistungspunktesystem von der Universität umgesetzt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)

Nicht relevant

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)

Nicht relevant

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Da die Studiengänge bei der Erstakkreditierung noch nicht lange angeboten wurden, wurde bei der Reakkreditierung ein besonderes Augenmerk auf die Studierbarkeit vor dem Hintergrund eines berufsbegleitenden Studiums gelegt, sowohl hinsichtlich des Arbeitsaufwandes als auch hinsichtlich der organisatorischen und technischen Rahmenbedingungen für online Programme. Darüber hinaus wurden insbesondere die Studieninhalte vor dem Hintergrund neuer Entwicklungen im ÖPNV und in der Windkraft bewertet.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Studiengangsziele sind auf den Internetseiten der Studiengänge veröffentlicht.

Hinsichtlich der Vorbereitung auf ein gesellschaftliches Engagement strebt die Universität für beide Programme folgende Zielsetzung an:

Die Studierenden entwickeln aufgrund der Orientierung an praktischen Problemstellungen das Bewusstsein, dass wirtschaftliche und gesellschaftliche Aspekte zusammengehören. Insbesondere sozial und ökologisch verantwortungsbewussten, nachhaltigen Unternehmensentscheidungen kommt eine besondere gesellschaftliche Bedeutung zu. Auch die problemorientierte Argumentation sowie die eigenständigen Ausarbeitungen, mit der differenzierten Berücksichtigung unterschiedlicher Perspektiven, stärken die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement. Die Studierenden sollen motiviert werden, im Studium erlangte professionelle Kompetenzen nicht ausschließlich auf das berufliche Handlungsfeld zu begrenzen, sondern auch darüber hinaus zivilgesellschaftlich einzusetzen. Somit werden die Absolventinnen und Absolventen befähigt, die Rolle des informierten Bürgers auszufüllen als Träger der demokratischen Wissensgesellschaft.

In Bezug auf die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden verfolgt die Universität für beide Programme folgende Zielsetzung:

Das berufsbegleitende Masterstudium setzt per se auf der persönlichen Ebene ein hohes Maß an Motivation und Engagement voraus. Unterstützt wird zudem die Weiterentwicklung des persönlichen Wissensmanagements, insbesondere die Befähigung zur Beschaffung und Bewertung relevanter Daten- und Informationsquellen, zu problemspezifischer Verarbeitung und Strukturierung komplexer Themen sowie zur anlass- und zielgruppenadäquaten Präsentation der Informationen. Darüber hinaus werden die Studierenden gefordert, aktuelle Problemlagen der Praxis und Wissenschaft im Rahmen der Diskussionen zu den vorgestellten und erarbeiteten Inhalten zu beurteilen. Dadurch wird insbesondere die persönliche Fähigkeit gefördert, eigene Positionen zu entwickeln, alternative Urteile anzuerkennen und argumentativ eine gemeinsame Perspektive zu entwickeln. Somit werden auf der sozialen Ebene bestehende Kommunikations- und Präsentationsfähigkeiten, Teamkompetenzen sowie Überzeugungs- und Anleitungsfähigkeiten, die im Rahmen der Managementfunktion erforderlich sind, ausgebaut.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang ÖPNV & Mobilität

Dokumentation

Neben der Vermittlung von Fachkompetenzen (Sach- und Methodenkompetenz) durch die Förderung von analytischem und vernetztem Denken sowie von Lösungs- und Handlungskompetenz wird auch die Weiterentwicklung und Festigung von Sozialkompetenzen sowie die Verantwortungsübernahme der Teilnehmer angestrebt. Die Studienteilnehmer sollen dabei die Fähigkeit erwerben, das vermittelte Wissen auf bekannte und neue Probleme anzuwenden sowie sich selbstständig neues Wissen im Kontext des ÖPNV anzueignen und erlernte Fähigkeiten weiterzuentwickeln. Dementsprechend sollen die Teilnehmer fachspezifisches Wissen erhalten, das sie in der Verbindung mit theoretischem Basis- und Hintergrundwissen in die Lage versetzt, wissenschaftliche Erkenntnisse in die berufliche Praxis einzuordnen und sich weiteres Wissen anzueignen. Gleichzeitig sollen sie methodisch-analytische Fähigkeiten erlangen, die ihnen die Anwendung von spezifischen Methoden und Instrumenten im Kontext der beruflichen ÖPNV-Praxis erlaubt.

Im Einzelnen werden folgende Qualifikationsziele verfolgt:

- Erweiterung der Kenntnisse und Methoden bei Planung, Betrieb und Management von Verkehrsdienstleistungen sowie bei Planung, Bau und Betrieb der zugehörigen Infrastruktur im ÖPNV (Sach- und Methodenkompetenz),
- Entwicklung der Fähigkeit, integrierte fachübergreifende Lösungen für Planungs- und Managementaufgaben im Unternehmen zu finden (interdisziplinäre Kompetenz),
- Aufbau bzw. Ausbau der Kompetenz zur Übernahme von Fach- und Führungsverantwortung im Unternehmen (Kommunikations- und Präsentationsfähigkeiten, Integrations- und Teamfähigkeit, unternehmerisches Handeln u. ä.),
- Unterstützung des Aufbaus eines persönlichen Netzwerks der Studierenden

Studiengang Wind Energy Systems

Dokumentation

Curriculum

In den Spezialisierungsmodulen erfolgt der Erwerb und die Einübung von wissenschafts- und handlungsorientiertem Wissen in den Bereichen Elektrotechnik, Fluid- und Festkörpermechanik, Entwurfs- und Simulationsverfahren sowie der Erarbeitung und der praxisorientierten Vertiefung in den beiden Gebieten der für Windanlagen relevanten Elektrischen Systeme sowie der Simulation und Strukturtechnologie.

Neben der Vermittlung von fachspezifischen Kompetenzen wird auch die Weiterentwicklung und Festigung von Sozialkompetenzen sowie die Verantwortungsübernahme der Teilnehmerinnen und Teilnehmer angestrebt. Angestrebt werden beispielsweise die Förderung von Organisationskompetenz und Methodenkompetenz über die Erarbeitung eigener Forschungsarbeiten bzw. -projekten mit anschließender Darstellung dieser Ergebnisse sowie die Kommunikationskompetenz durch die Mitarbeit in Arbeitsgruppen. Zusätzlich wird durch die Integration eines Praxismoduls im Wahlpflichtbereich ein intensiver Einblick in die deutsche Windenergiebranche und spätere Berufsfelder gewährt.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen fachspezifisches Wissen erhalten, das sie in Verbindung mit theoretischem Basis- und Hintergrundwissen in die Lage versetzt, wissenschaftliche Erkenntnisse in die berufliche Praxis einzuordnen und sich weiter Wissen anzueignen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf (Studiengangsübergreifend)

Die Gutachter halten fest, dass die Universität für beide Studiengänge Qualifikationsziele definiert hat, die sowohl fachliche Aspekte als auch wissenschaftliche Befähigungen der Studierenden umfassen und auch die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden sowie deren Vorbereitung auf ein gesellschaftliches Engagement berücksichtigen und sich eindeutig auf die Stufe 7 des europäischen Qualifikationsrahmens beziehen.

Fachlich sehen die Gutachter, dass innerhalb der beiden Spezialgebiete der Studiengänge eine breite Ausbildung angestrebt wird, die alle Bereiche des ÖPNV und der Windenergie von der Planung über den Bau bis zum Betrieb umfassen soll.

Die Themenstellung beider Studiengänge soll ein Verständnis für die gesellschaftliche Bedeutung von Umweltfragen bei den Studierenden erzeugen. Gleichzeitig sollen diese ihre Persönlichkeiten dahingehend entwickeln, dass sie auf gesellschaftliche Anforderungen in den beiden Bereichen reagieren können.

Die Gutachter sind überzeugt, dass das von den Hochschulen beschriebene Qualifikationsprofil in beiden Themenfeldern stark nachgefragt ist, so dass Absolventen und Absolventinnen gute Erfolgschancen auf dem Arbeitsmarkt haben werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang Wind Energy Systems

Bewertung

Die Studienziele sind aus Sicht der Gutachter sehr generisch formuliert. Während der Begehung wurden seitens der Universität als Möglichkeiten für die Absolventinnen und Absolventen der berufliche Einstieg in die Windindustrie aus anderen Branchen oder ein Wechsel des Arbeitgebers innerhalb der Windindustrie angegeben. Detailliertere Angaben könnten aus Sicht der Gutachter hilfreich für die Studierenden sein.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

Curriculum § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Beide Studiengänge werden als weiterbildendes, berufsbegleitendes Programm überwiegend als online Studiengänge durchgeführt begleitet von kürzeren Präsenzzeiten.

Das didaktische Konzept beider Programme basiert auf einem betreuten Blended-Learning-Modell mit hohen E-Learning-Anteilen und einer relativ geringen Anzahl geblockter Präsenzzeiten. Jedes Modul hat einen definierten Präsenzanteil. Des Weiteren finden in jedem Modul Webinare bzw. Online-Sprechstunden statt. Die Präsenztage finden an den Wochenenden statt, die online Veranstaltungen an Randzeiten (nach 17:30 Uhr), um ein berufsbegleitendes Studium zu ermöglichen.

Den Studierenden steht eine Lernplattform zur Verfügung, auf der nicht nur alle Lernmaterialien (Skripte, Lernvideos, etc.) zu finden sind, sondern auf der auch Interaktion untereinander, mit den Dozierenden oder dem Studiengangsmanagement stattfindet.

Die Lernmaterialien, die den Studierenden zur Verfügung gestellt werden, sind aus Sicht der Gutachter sehr gut auf die Zielgruppe der berufsbegleitend Studierenden abgestimmt. Sie begrüßen, dass die Webinare zeitlich durch das Studiengangsmanagement koordiniert werden, um Überschneidungen zu vermeiden.

Angesichts der beschränkten Präsenzzeiten bewerten die Gutachter positiv, dass über die Blended-Learning-Angebote möglichst alle Bearbeitungen von Aufgaben erfolgen und in den Online Seminaren und den Sprechstunden der Lehrenden die anfallenden Fragen in der digitalen Kommunikation geklärt werden, um in der Präsenzphase die persönliche Interaktion zwischen Lehrenden und Studierenden in den Mittelpunkt stellen zu können. Angesichts der Abläufe in den einzelnen Modulen sehen die Gutachter die Aufteilung von Präsenzphasen und Selbststudium für ein Online-Studium als angemessen an.

Durch die Lernmaterialien und die Aufgabenstellungen während des Semesters unterstützt die Hochschule das Selbststudium der Studierenden.

Ebenfalls sehen es die Gutachter als positiv an, dass den Studierenden für die semesterbegleitenden Arbeiten eine Zeitleiste an die Hand gegeben wird. Diese erscheint auch aus Sicht der Studierenden sehr hilfreich bei der zeitlichen Planung des Semesterablaufes. Nach der Betrachtung der Lernplattform können die Gutachter sehr gut nachvollziehen, dass sich die Studierenden sehr positiv über deren Nutzung geäußert haben. Dabei sind die Materialien aus Sicht der Gutachter didaktisch sehr gut aufgearbeitet, um den Studierenden die Bearbeitung auch ohne persönliche Anleitung durch Lehrende zu ermöglichen.

Die Studierenden bestätigen den Gutachtern für beide Programme eine sehr intensive Behandlung des Projektmanagements sowie viele Möglichkeiten zur Gruppenarbeit und damit verbunden zur Verbesserung der Kommunikationsfähigkeit. Des Weiteren wird die Persönlichkeit der Studierenden durch das online Studium an sich gefördert, wie von der Universität angestrebt. Sie müssen ihr Studium neben den beruflichen und familiären Verpflichtungen planen und ihren individuellen Arbeitsrhythmus finden. Dadurch wird die Reflexion über die eigenen Lernprozesse angeregt als zentraler Aspekt für die individuelle Handlungskompetenz und die persönliche Entwicklung. Hinsichtlich des gesellschaftlichen Engagements stellen die Gutachter fest, dass in verschiedenen Modulen die von der Hochschule beschriebenen thematischen Ansätze behandelt werden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang ÖPNV

Dokumentation

Der Studiengang umfasst die Module Planung des ÖPNV, Verkehrstechnik und –management, BWL, Organisation, Recht und Wettbewerb im ÖPNV, Betrieb und Technik, Soft Skills sowie ein Masterprojekt, die Masterarbeit und das Abschlusskolloquium.

Die Universität verzichtet in dem Programm bewusst auf Wahl- oder Wahlpflichtmodule. Gelegenheit zu einer individuellen Schwerpunktsetzung haben die Studierenden in dem Master Projekt (9ECTS) und der Masterarbeit, die auch in Kooperation mit externen Partnern erstellt werden können.

Die Universität verzichtet auf fachliche Studienvoraussetzungen und erwartet nur allgemein einen ersten Studienabschluss im Umfang von 210 ECTS-Punkten sowie eine berufliche Tätigkeit von mindestens einem Jahr. Die Hochschule sieht eine Zulassung unter Auflagen vor bei fachlichen Defiziten oder für Bewerberinnen oder Bewerber aus sechssemestrigen Bachelorprogrammen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Curriculum

Als online-Programm mit verschiedenen Präsenzphasen ermöglicht der Studiengang Studienverlaufspläne, die von den Studierenden individuell an ihre beruflichen und privaten Gegebenheiten zeitlich angepasst werden können. Durch das Masterprojekt und die Masterarbeit bietet das Programm den Studierenden aus Sicht der Gutachter ausreichende Möglichkeiten zu einer individuellen Vertiefung.

Die inhaltliche Gestaltung der Module stellt die angestrebte breite Ausbildung in den verschiedenen Themen des ÖPNV sicher. Angesichts der Themenvielfalt ist für die Gutachter nachvollziehbar, dass die Hochschule auf weitergehende Wahlmöglichkeiten verzichtet hat. Mobilitätsaspekte, wie sie aus der Studiengangsbezeichnung abzuleiten sind, werden im Bereich der Fahrzeugtechnik und hinsichtlich der Modellierung von Verkehrsflüssen angesprochen, so dass die Studierenden angemessen mit Basisthemen aus diesem Bereich vertraut gemacht werden, um sie hinsichtlich der Fragestellungen im ÖPNV nutzen zu können. Dabei werden auch die Technikfolgenabschätzung im Zuge der Wirkungsermittlung behandelt und im Zuge der Fahrzeugtechnik innovative Antriebssysteme angesprochen. Aus Sicht der Gutachter wäre es wünschenswert, dass den Studierenden die Folgeabschätzung auch bei der Behandlung der Entwicklung von Verkehrssystemen nahe gebracht werden würde.

Mit wissenschaftlichen Arbeitsweisen werden die Studierenden im Masterprojekt vertraut gemacht und in verschiedenen Modulen üben sie in Haus- oder Projektarbeiten das wissenschaftliche Arbeiten und die selbstständige Erarbeitung von wissenschaftlichen Fragestellungen aus der Literatur. Die Gutachter sind überzeugt, dass die Studierenden auch in diesem anwendungsorientierten Programm angemessen auf Forschungstätigkeiten vorbereitet werden, was sich auch durch einige Promovenden bestätigt, die aus dem Programm hervorgegangen sind.

Nach der Durchsicht von Klausuren, Projekt- und Abschlussarbeiten sind die Gutachter überzeugt, dass die angestrebten Studienziele in dem Programm umgesetzt werden.

Zulassungsregelungen

Für die Gutachter ist nachvollziehbar, dass die Hochschule angesichts der Themenbreite des Programms auf fachliche Studienvoraussetzungen verzichtet. Durch ein mögliches Auswahlgespräch und die mögliche Zulassung unter Auflagen, durch die fachliche Defizite in den Ingenieur-

, Natur- oder Wirtschaftswissenschaften ausgeglichen werden können, stellt die Universität einerseits eine angemessene Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber sicher und gewährleistet gleichzeitig, dass die Studierenden über die für einen erfolgreichen Studienabschluss notwendigen Qualifikationen verfügen.

Modularisierung

Die Gutachter betrachten die Module als inhaltlich sinnvoll zusammengestellte Lehr- und Lerneinheiten. Der Umstand, dass die meisten Module länger als ein Semester dauern, beeinträchtigt angesichts der Erkenntnisse aus dem Gespräch mit den Studierenden nach Einschätzung der Gutachter nicht den Studienablauf. Vor diesem Hintergrund ist es für die Gutachter auch akzeptabel, dass die einzelnen Lehreinheiten innerhalb der Module faktisch als selbständige Organisationseinheiten anzusehen sind.

Die Modulbeschreibungen bieten nach Einschätzung der Gutachter eine angemessene Informationsgrundlage für die Studierenden.

Insgesamt sehen die Gutachter ein innovatives Studiengangskonzept, dass sowohl inhaltlich als auch strukturell die angestrebten Studienziele sehr gut umsetzt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Studiengang Wind Energy Systems

Dokumentation

Der Studiengang setzt sich aus fünf Teilbereichen zusammen: Den natur- und ingenieurwissenschaftlichen Grundlagen von Windkraftanlagen, den zwei Vertiefungsrichtungen „Energiesystemtechnik“ und „Simulation und Strukturtechnologie“, der Masterarbeit sowie der Bereich der additiven Schlüsselkompetenzen (Betriebswirtschaft und Recht). Dabei erstreckt sich das siebte Semester auf das Abschlussmodul mit Masterarbeit und Kolloquium. In den ersten sechs Semestern werden die Inhalte in den Grundmodulen, Vertiefungsmodulen und additiven Schlüsselkompetenzen vermittelt. In den Grundlagenmodulen sind 30 von 36 angebotenen Credits zu belegen. Zusätzlich wählen die Studierenden in einer der beiden Vertiefungsrichtungen Module im Umfang von mindestens 30 Kreditpunkten aus. Des Weiteren sind 12 ECTS-Punkte in den Additiven Schlüsselkompetenzen abzulegen. Die Masterarbeit umfasst 25 ECTS-Punkte und das Abschlusskolloquium 5 Kreditpunkte. Die übrigen Module können die Studierenden nach bestimmten Vorgaben aus den genannten Wahlkatalogen auswählen. Der Studiengang wird in englischer Sprache durchgeführt und die Studierenden haben die Möglichkeit auch eine externe Praxisphase zu absolvieren.

Anderes als für den Master ÖPNV definiert die Universität für diesen Studiengang auch fachliche Zulassungsvoraussetzungen. Der erste Studienabschluss mit mindestens 180 ECTS-Punkten muss in einem technischen- oder naturwissenschaftlichen Studiengang in den Fachrichtungen Bauingenieur- und Umweltingenieurwesen, Maschinenbau, Elektrotechnik, Physik oder fachlich vergleichbarem erfolgt sein. Absolventinnen und Absolventen anderer Programme werden zugelassen, wenn sie über gute mathematisch, technische und naturwissenschaftliche Kenntnisse verfügen.

Darüber hinaus erwartet die Universität für den weiterbildenden Studiengang eine mindestens einjährige Berufstätigkeit und Englischkenntnisse auf dem Niveau B2, um den englischsprachigen Lehrveranstaltungen folgen zu können. Schließlich erwartet die Hochschule ein Motivations schreiben der Studierenden.

Bewertung

Als online-Programm mit verschiedenen Präsenzphasen an Wochenenden und durch die große Wahlfreiheit ermöglicht der Studiengang Studienverlaufspläne, die von den Studierenden individuell an ihre beruflichen und privaten Gegebenheiten zeitlich angepasst werden können. Inhaltlich haben die Studierenden durch die Wahlfreiheit die Option, sich entweder in ihren beruflichen Tätigkeitsfeldern vertiefend weiterzubilden oder sich durch das Studium neuer Themenkomplexe neue Arbeitsbereiche zu erschließen. Somit trägt das Studiengangskonzept sowohl organisatorisch als auch inhaltlich den Anforderungen der berufstätigen Studierendenklientel Rechnung.

Da die Studierenden aus ganz unterschiedlichen Ländern weltweit kommen, können die Gutachter nachvollziehen, dass der Grundlagenbereich aus Sicht der Programmverantwortlichen insbesondere der Angleichung sowohl fachlich als auch qualitativ heterogener Vorkenntnisse dient.

Aus Sicht der Gutachter ist die Zusammenstellung der Wahlpflichtkataloge sehr gut geeignet, um trotz der großen Wahlfreiheit ein gemeinsames Profil der Studierenden sicherzustellen und die Umsetzung der Studienziele zu gewährleisten. In den einzelnen Modulen spiegeln sich die angestrebten Programmziele sehr gut wider.

Die Studierenden sollen auch eigene Themen für Abschlussarbeiten einbringen, um Projekte zu bearbeiten und über die Kontakte der Lehrenden zum Fraunhofer Institut an Forschungstätigkeiten herangeführt werden.

Nach der Durchsicht von Klausuren und Projektarbeiten sind die Gutachter überzeugt, dass die angestrebten Studienziele in dem Programm umgesetzt werden.

Zulassung

Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass „gute“ Mathematikkenntnisse keine Note definiert, sondern als Hinweis an die Bewerberinnen und Bewerber dient. Die Gutachter halten die Anforderungen der Hochschule angesichts der internationalen Klientel für geeignet, um eine angemessene Auswahl treffen zu können und angemessene Vorkenntnisse der Studierenden sicherzustellen.

Dass von den zugelassenen Studierenden nur wenige das Studium tatsächlich aufnehmen, führt die Hochschule, für die Gutachter nachvollziehbar, darauf zurück, dass insbesondere ausländische Studierende, die international studieren wollen, bei einer Zulassung für Präsenzstudiengänge diese bevorzugen.

Modularisierung

Die Gutachter betrachten die Module als sinnvoll zusammengestellt Lehr- und Lerneinheiten. Sie stellen keine inhaltliche Abhängigkeit zwischen den Modulen fest, so dass sowohl der Studienbeginn in jedem Semester als auch die Wahlfreiheit der Studierenden inhaltlich unproblematisch für einen erfolgreichen Studienverlauf sind. Vor dem Studienstart erhalten die Studierenden eine Beratung zum individuellen Studienverlauf hinsichtlich der inhaltlichen Gestaltung sowie der Zeitplanung. Dabei werden die Studierenden auch auf ggf. zu geringe Vorkenntnisse hingewiesen.

Aus Sicht der Gutachter stellt die Universität somit sicher, dass die Studierenden eine an den persönlichen Interessen orientierte Schwerpunktsetzung vornehmen können.

Die Module haben durchgängig eine Größe von 6 ECTS-Punkten und werden innerhalb eines Semesters abgeschlossen. Die Gutachter begrüßen den Umstand, dass trotz der geringen Studierendenzahlen alle Module permanent durchgeführt werden. Dabei spielt die Wirtschaftlichkeit eine untergeordnete Rolle, weil der Personalaufwand deutlich geringer ist als in Präsenzprogrammen.

Insgesamt sehen die Gutachter auch in diesem Programm ein innovatives Studiengangskonzept, dass sowohl inhaltlich als auch strukturell die angestrebten Studienziele sehr gut umsetzt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Hochschulen bieten auch im Weiterbildungsstudiengang den Studierenden u.a. durch Partnerschaften und Netzwerke sowie durch die Gestaltung der Rahmenbedingungen zur Anerkennung von ggf. im Ausland erworbener Studienleistungen die Möglichkeit zu Auslandsaufenthalten. Für Studienaufenthalte im Ausland stehen prinzipiell fächerübergreifend verschiedene, auch stipendiengeförderte, Austauschprogramme zur Verfügung.

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen beruht auf den Kenntnissen, Fähigkeiten und Kompetenzen, die die Studierenden erlangt haben. Solange keine wesentlichen Unterschiede seitens der Universität festgestellt werden, erfolgt eine Anerkennung. Bei Ablehnungen erfolgt eine Begründung der Hochschule. Damit entsprechen die Regelungen der Lissabon Konvention und erleichtern aus Sicht der Gutachter zusätzlich die Mobilität der Studierenden an der Universität Kassel.

Dabei stimmen die Gutachter mit den Programmverantwortlichen darin überein, dass in einem online Studiengang, in dem der Studienort ohnehin zweitrangig ist, von berufstätigen Studierenden dieses Angebot kaum nachgefragt werden wird. Zumal in dem Studiengang Wind Energy Systems ohnehin die Hälfte der Studierenden aus dem Ausland kommt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Personal (§ 12 Abs. 2)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Die Lehre erfolgt in den Programmen im Nebenamt, so dass das Weiterbildungsangebot keine Deputatsauswirkungen auf die anderen Studienangebote der Universität hat. Für beide Programme hat die Universität die Stellen der Studiengangsmanager verstetigt.

Zur didaktischen Weiterbildung der Lehrenden greift die Universität auf die landesweiten Angebote zurück. Die Lehrenden nutzen diese nach der individuellen Interessenslage. Grundsätzlich sind Forschungssemester in regelmäßigen Abständen möglich und werden auch genutzt. Darüber hinaus hat die Universität ein Weiterbildungsangebot für die Lehrenden entwickelt, das speziell auf didaktische Konzepte in online Programmen abzielt.

Bewertung

Aus Sicht der Gutachter sichert die qualitative und quantitative Zusammensetzung des Lehrpersonals die angemessene Durchführung der Programme. Die umfangreichen Forschungsprojekte der Lehrenden haben zum Teil direkte inhaltliche Bezüge zu den Studiengängen. Die Ergebnisse werden auch in der Lehre berücksichtigt. Insgesamt sind die Lehrenden gut in nationale und internationale Forschungsnetzwerke eingebunden.

Eine Übertragung der Internationalisierungsstrategie für den Studiengang Wind Energy Systems auf das Lehrpersonal ist von der Universität nicht beabsichtigt, auch um weitere Anreisen der Lehrenden für die Präsenzphasen aus Kostengründen zu vermeiden. Zur Stärkung der Internationalisierung sehen es die Gutachter aber dennoch als wünschenswert an, auch internationale Lehrende in das Programm einzubinden. Die Stellen der Studiengangsmanager sichern aus Sicht der Gutachter eine angemessene Betreuung der Studierenden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Die Gutachter sprechen für den Studiengang Wind Energy Systems folgende Empfehlung aus:

Es wird empfohlen, dass die internationale Ausrichtung des Studiengangs durch ein entsprechendes Profil der Lehrenden gestärkt wird.

Ressourcenausstattung § 12 Abs. 3 MRVO

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Die Universität Kassel hat ihre Weiterbildungsangebote an die Unikims GmbH ausgelagert, wobei die Universität alle akademischen und hoheitlichen Aufgaben übernimmt und Unikims die organisatorische Durchführung.

Die Finanzierung erfolgt über Studiengebühren, die von Unikims erhoben werden. Dabei gibt es die Vorgabe, dass das gesamte Studienangebot von Unikims kostendeckend sein muss, nicht aber zwangsläufig jeder einzelne Studiengang. Durch eine Reihe sehr stark nachgefragter Programme kann Unikims auch kleiner Studiengänge mitfinanzieren. Die GmbH hat Rücklagen für die Durchführung eines Auslaufbetriebes gebildet. Im Falle einer Insolvenz garantiert die Universität den Auslaufbetrieb.

Die Studiengebühren werden semesterweise erhoben, wobei sie bei längeren Studienzeiten nur für die Dauer der Regelstudienzeiten zu entrichten sind. Für zusätzliche Semester fallen lediglich Sozialbeiträge an.

Als eingeschriebene Studierende der Universität Kassel haben sie Zugriff auf alle Einrichtungen der Universität.

Für die E-Learning Anteile im Studium wird eine digitale Lernumgebung genutzt. Für die Bereitstellung und Bearbeitung von Kursinhalten und Nutzerdaten sowie weitere für das E-Learning benötigte Dienste stehen entsprechende Programme zur Verfügung.

Bewertung

Die Gutachter gewinnen während der Besichtigung einen sehr positiven Eindruck von der Qualität der Ausstattung der Labore und von den Lehrräumen. Wie bereits erwähnt, ist die Lernplattform sehr gut auf die Bedürfnisse eines online Studiengangs abgestimmt und funktioniert technisch reibungslos.

Die Finanzierung erscheint den Gutachtern auch über das Ende der Anschubfinanzierung durch Projektmittel grundsätzlich gesichert. Die von den Institutionen berechneten Studiengebühren und die benötigten Studierendenzahlen erscheinen den Gutachtern realistisch.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Prüfungssystem § 12 Abs. 4 MRVO

Studiengangübergreifende Aspekte

Dokumentation

Die wesentlichen Festlegungen zur Organisation, Durchführung und Bewertung von Prüfungen erfolgen in der Allgemeinen Prüfungsordnung der Universität. Die jeweiligen Fachprüfungsordnungen ergänzen und konkretisieren die allgemeinen Bestimmungen im Hinblick auf fachspezifische Konzeptionen und legen die Ausgestaltungen und Besonderheiten in den einzelnen Modulen fest. Die Prüfungsformen und die Prüfungsdauer sind in den Modulbeschreibungen ebenfalls transparent gemacht. Vorgesehen sind dabei verschiedene Prüfungsformen wie Klausuren, Haus- bzw. Projektarbeiten und mündliche Prüfungen sowie Präsentationen.

Die vorgesehenen Prüfungsformen zu den einzelnen Modulen erscheinen den Gutachter auf Grund ihrer Vielfalt eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse zu ermöglichen.

Bewertung

Die Gutachter gewinnen den Eindruck, dass die vorgesehenen Prüfungsformen zu den einzelnen Modulen auf Grund ihrer Vielfalt eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse ermöglichen. Allerdings stellen sie fest, dass die Studierenden nur wenige Hausarbeiten erstellen müssen und somit nur eingeschränkte Möglichkeiten haben, sich im Vorfeld der Masterarbeit mit wissenschaftlicher Arbeitsweise intensiver vertraut zu machen. Hier raten sie der Hochschule, zusätzliche Möglichkeiten zu schaffen.

Darüber hinaus stellen die Gutachter fest, dass die Universität nicht festgelegt hat, wie oft die Masterarbeit ggf. wiederholt werden kann. Auch hierzu schlagen die Gutachter eine Empfehlung vor.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Es wird empfohlen, den Studierenden mehr Möglichkeiten zu bieten, wissenschaftliche Arbeitsweisen vor der Erstellung der Masterarbeit einzuüben.

Es wird empfohlen, zu regeln, wie oft die Masterarbeit wiederholt werden darf.

Studierbarkeit § 12 Abs. 5 MRVO

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Der zeitliche Ablauf des Modulangebots ist den Studierenden mit Studienbeginn bekannt. Die Studiengangsmanager stimmen die zeitliche Abfolge der Präsenzphasen und der digitalen Kommunikation ab. Die Prüfungstermine stehen zu Semesterbeginn und teilweise sogar ein Jahr im Voraus fest. Mit den Terminen werden auch die Prüfungsformen endgültig festgelegt.

Die Überschneidungsfreiheit der Präsenzphasen wird durch die Zeitplanung der Studiengangsmanager sichergestellt.

Die Programme sind mit einem Kreditpunktesystem ausgestattet, das auf dem studentischen Arbeitsaufwand beruht und die Vergabe von ECTS Punkten vorsieht. In der Prüfungsordnung ist festgelegt, dass ein ECTS-Punkt 30 Stunden studentischem Arbeitsaufwand entspricht. Für jedes Modul sind ECTS-Punkte sowie die Bedingungen für deren Erwerb festgelegt.

Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Einschränkungen ist in der Prüfungsordnung verankert.

Bewertung

Die Gutachter stellen nach dem Gespräch mit den Studierenden fest, dass der organisatorische Ablauf beider Programme reibungslos funktioniert und die Studierenden eine intensive Unterstützung in allen studienrelevanten organisatorischen und inhaltlichen Punkten erfahren. Die frühe Terminierung von Präsenz- und Prüfungszeiten ermöglicht den Studierenden eine langfristige Planungssicherheit, die gerade in berufsbegleitenden online Programmen von großer Bedeutung ist. Durch die zeitliche Koordination durch die Studiengangsmanager ist ein reibungsloser Studienablauf gesichert.

Der für die einzelnen Module vorgesehene Arbeitsaufwand erscheint den Gutachtern angesichts der dargestellten Inhalte und angestrebten Zielsetzungen realistisch, was von den Studierenden bestätigt wird.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang ÖPNV

Dokumentation

Der Studienbetrieb wurde im Wintersemester 2013/14 aufgenommen, von den sieben Studienanfängerinnen und -anängern haben sechs das Studium abgeschlossen. Eine Person hat eine Studienpause eingelegt. Von den 12 Studierenden, die 2015/16 im zweiten Jahrgang begonnen haben, arbeiteten im Wintersemester 2018/19 alle an der Masterarbeit.

Da für nahezu alle Teilmodule eine eigene Prüfung vorgesehen ist, müssen die Studierenden in den fünf Semestern inklusive der Masterarbeit 20 Prüfungsleistungen erbringen.

Bewertung:

Die Gutachter hinterfragen die Ursachen für den Umstand, dass in den ersten beiden Kohorten keine Studierenden in der Regelstudienzeit abgeschlossen haben. Eine Ursache vermuten die Gutachter in der Modulstruktur mit mehreren Modulen über zwei Semester und einem Modul über insgesamt vier Semester. Die Hochschule möchte in dem viersemestrigen Modul die verschiedenen thematischen Zusammenhänge bei der Planung des ÖPNV auch organisatorisch zum Ausdruck bringen. Aus Sicht der Studierenden ist diese ungewöhnliche Modulstruktur nicht nachteilig, sondern verdeutlicht zusätzlich thematische Beziehungen im Studium und erscheint ihnen sehr sinnvoll und nachvollziehbar. Die Prüfungsichte mit insgesamt 20 Prüfungsleistungen im gesamten Studium sehen die Studierenden als angemessen an. Den Gesprächen vor Ort entnehmen die Gutachter, dass weder die Modulgestaltung noch die Prüfungsleistungen aus Sicht der Studierenden zu einer Studienzeitverlängerung führen.

Vielmehr ergeben die Untersuchungen der Universität, dass vor der Erstellung der Masterarbeit die meisten Studierenden eine Pause einlegen. Von den Studierenden wird dies bestätigt. Während des Studiums sind der Verbleib in der Kohorte und damit die Verbindung zu den aufgebauten Kontakten wichtig und motivationsfördernd. Nach Abschluss der Module fällt diese Motivation weg und gleichzeitig wünschen sich die meisten Studierenden eine gewisse Erholungsphase vor Eintritt in die Masterarbeit.

Ein weiterer Aspekt scheint die sehr offene Zulassungsregelung zu sein, die auch Absolventinnen und Absolventen aus nicht-technischen Fächern den Zugang ermöglicht. Fehlende Vorkenntnisse, die zusätzlich nachgeholt werden müssen, führen hier häufig zu einer Verlängerung der Studiendauer. Eine Beschränkung der Zulassung auf eine technische Vorbildung hat die Universität für die Gutachter nachvollziehbar nicht vorgenommen, um Angehörigen aus allen Bereichen des öffentlichen Nahverkehrs eine Möglichkeit zu geben, ihre praktischen Erfahrungen theoretisch zu vertiefen. Die längere Studiendauer erscheint den Gutachtern dabei unproblematisch, weil die Studierenden darüber wegen der Zulassung unter Auflagen vor Studienbeginn informiert sind. Ähnlich verhält es sich für Studierende, die mit weniger als 210 ECTS-Punkten das Studium aufnehmen.

Weitere Gründe für die Überschreitung der Regelstudienzeit liegen im privaten oder beruflichen Bereich der Studierenden, mit dem das Studium nicht immer reibungslos kombiniert werden kann.

Aus Sicht der Gutachter fördern die genannten studien- und prüfungsorganisatorischen Aspekte insgesamt die Studierbarkeit des Studienprogramms in Bezug auf die von der Hochschule zu beeinflussenden Rahmenbedingungen. Dies zeigt sich auch an der sehr geringen Zahl von Studienabbrechern. Wenn Studierende durch eine Pause vor der Masterarbeit bewusst eine Studienzeitverlängerung in Kauf nehmen oder private und berufliche Gründe den Studienverlauf verzögern, ist dies aus Sicht der Gutachter nicht von der Universität zu verantworten.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Dokumentation

In den Studiengang wurden erstmals zum Wintersemester 2015/16 Studierende aufgenommen. Von den sechs Anfängerinnen und Anfängern waren im Wintersemester 2018/19 noch drei eingeschrieben. Eine Person hat das Studium abgebrochen, zwei Studierende haben ein Freisemester eingelegt und das Studium zusammen mit dem zweiten Jahrgang fortgesetzt. Im zweiten Jahrgang, der sich zum Winter 2018/19 im fünften Semester befunden hat, gab es bisher keine Studienabbrecher.

Bewertung:

Die Gutachter gewinnen einen mit dem anderen Programm vergleichbaren Eindruck von der Studierbarkeit. Dabei sind hier Modulstruktur und Prüfungsdichte nicht zu hinterfragen, weil diese den staatlichen Vorgaben hinsichtlich des Umfangs und der Prüfungsanzahl entsprechen. Aus dem Gespräch mit den Studierenden ergibt sich für die Gutachter jedoch, dass ebenfalls nur sehr wenige Studierende davon ausgehen, in der Regelstudienzeit fertig zu werden. Die Gründe, die hierfür genannt werden, sind ähnlich zu dem anderen Programm und aus Sicht der Gutachter nicht von der Hochschule zu verantworten. Die grundsätzliche Studierbarkeit wird von den Studierenden bestätigt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Besonderer Profilianspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Darstellung und Bewertung des Studiengangskonzeptes hinsichtlich des besonderen Profilianspruchs des Studiengangs als online Programm erfolgt in den anderen Abschnitten dieses Berichtes.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Beide Programme zielen auf Spezialthemen ab, die sie wiederum umfassend behandeln wollen. Mit der breiten Ausrichtung beider Programme sollen die Absolventinnen und Absolventen eine größtmögliche Chance auf dem Arbeitsmarkt haben, indem sie für verschiedene Tätigkeitsbereiche vorbereitet werden. Dabei erhebt die Universität die Anforderungen des Arbeitsmarktes über Absolventenbefragungen aber auch über persönliche Kontakte der Lehrenden zu Unternehmen und staatlichen oder kommunalen Institutionen.

Bewertung:

Die Gutachter sehen die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen als gewährleistet an. Die Universität lässt aus ihrer Sicht erkennen, dass die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze der Curricula zukünftig kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst werden. Dabei sind die Gutachter überzeugt, dass die Fachbereiche den nationalen fachlichen Diskurs einbeziehen und über die internationalen Forschungseinbindungen der Lehrenden auch internationale Entwicklungen berücksichtigen werden. Fachliche Referenzrahmen hat die Universität offenkundig nicht herangezogen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Lehramt § 13 Abs. 2 und 3 MRVO

Nicht relevant

Studienerfolg (§ 14 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte (wenn angezeigt)

Dokumentation

Die Universität führt alle drei Semester eine zentrale Evaluation durch, die durch von den Fachbereichen organisierten studiengangs-internen Evaluationen ergänzt werden. Die Ergebnisse der Lehrevaluationen sind für die Studierenden im Intranet in den Fällen abrufbar, in denen die Universität Maßnahmen zu Verbesserung der Lehre ergriffen hat. Wenn aus Sicht der Universität keine Maßnahmen notwendig sind, werden die Ergebnisse nicht veröffentlicht.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge hat die Universität Gremien konstituiert, die in ihren Beratungen auch die Evaluationsergebnisse berücksichtigen.

Im Zuge einer Qualitätsverbesserungsschleife hat die Universität mitgeteilt, ab dem Wintersemester 2019/20 die Evaluationsergebnisse über das Webportal ecampus den Studierenden zugänglich zu machen. Eine Besprechung der Ergebnisse über die verschiedenen online Kommunikationswege in den beiden Programmen ist ebenfalls vorgesehen.

Bewertung

Die Gutachter stellen fest, dass die Universität ein funktionierendes Qualitätssicherungssystem für ihre Studiengänge entwickelt hat, das sich in der Vergangenheit bewährt hat. Einzig die Rückkopplung der Lernergebnisse erscheint den Gutachtern noch verbesserungswürdig. Auch wenn die Studierendenklientel in gebührenpflichtigen Weiterbildungsprogrammen deutlich selbstbewusster auftritt als in regulären Studiengängen und Probleme direkt mit den Lehrenden anspricht und ausräumt, halten die Gutachter die institutionalisierte Evaluation für wesentlich, um Qualitätssicherung auch unabhängig von den beteiligten Personen sicherzustellen. Grundlegender Bestandteil einer institutionalisierten Evaluation ist aus Sicht der Gutachter auch die Rückkopplung der Ergebnisse an die Befragten. Sie sehen hier noch entsprechenden Änderungsbedarf.

Den im Zuge einer Qualitätsverbesserungsschleife eingeführten Rückkopplungsprozess der Evaluationsergebnisse an die Studierenden halten die Gutachter für eine angemessene Lösung in

online Studiengängen, um ein Feedback zu den Evaluationen an die Studierenden zu gewährleisten. Eine Auflage halten sie daher nicht mehr für notwendig.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Dokumentation

Die Universität Kassel unterstützt mit eigenen Abteilungen die Vielfalt der Beschäftigten in den Bereichen Geschlechtergerechtigkeit, familiengerechte Hochschule, nationale und kulturelle Vielfalt, Generationengerechtigkeit, Inklusion von Menschen mit Behinderung und gesundheitlichen Beeinträchtigungen. Die Universität hat das Zertifikat „familiengerechte Hochschule“ erhalten. Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung wurden getroffen.

Das online Studium bietet dabei gerade für Studierende in besonderen Lebenslagen oder mit gesundheitlichen Einschränkungen gute Studienvoraussetzungen.

Die Universität hat zentrale Beauftragte für Menschen mit Behinderungen, Familienbeauftragte sowie Ansprechpartner bei sexueller Belästigung. Die Universität nutzt eine gendergerechte Sprache und bemüht sich um ein soziales Klima der Gleichberechtigung und des respektvollen Umgangs miteinander.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht der Gutachter unterstützt die Universität in ausgeprägter Form Studierende in besonderen Lebenslagen und fördert intensiv die Geschlechtergerechtigkeit.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)

Nicht relevant

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)

Nicht relevant

Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)

Nicht relevant

Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)

Nicht relevant

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Im Anschluss an die Vorort Begehung und der Stellungnahme der Universität haben die zuständigen Fachausschüsse und die Akkreditierungskommission für Studiengänge das Verfahren behandelt.

Fachausschuss 01 – Maschinenbau, Verfahrenstechnik

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und schließt sich der Bewertung der Gutachter ohne Änderungen an.

Fachausschuss 03 – Bauingenieurwesen, Geodäsie, Architektur

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und schließt sich der Bewertung der Gutachter ohne Änderungen an.

Akkreditierungskommission für Studiengänge

Unter Berücksichtigung der Bewertungen der Gutachter und der Einschätzung der Fachausschüsse gibt die Akkreditierungskommission für Studiengänge dem Akkreditierungsrat folgende Beschlussempfehlung vor:

Akkreditierung mit Auflagen

Auflage 1 (MRVO 12,1, 1-3) Es ist sicherzustellen, dass die Studierenden eine Rückmeldung zu Ergebnissen aller Lehrevaluationen erhalten, an denen sie beteiligt sind.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge schlägt weiterhin dem Akkreditierungsrat folgende Empfehlungen vor:

- E 1. (MRVO 12,1, 1-3) Es wird empfohlen, dass das Thema Technikfolgenabschätzung in Bezug auf die strategische Entwicklung von Verkehrssystemen verstärkt wird.
- E 2. (MRVO 12.4) Es wird empfohlen, zu regeln, wie oft die Masterarbeit wiederholt werden darf.
- E 3. (MRVO 12,4) Es wird empfohlen, den Studierenden mehr Möglichkeiten zu bieten, wissenschaftliche Arbeitsweisen vor der Erstellung der Masterarbeit einzuüben.

Qualitätsverbesserungsschleife

Die Hochschule hat eine Qualitätsverbesserungsschleife durchlaufen, in der die festgestellten auflagenrelevanten Mängel beseitigt wurden.

Gutachter, Fachausschüsse und die Akkreditierungskommission schlagen daher eine Akkreditierung ohne Auflagen vor.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag)

Musterrechtsverordnung (MRVO)

3.3 Gutachtergruppe

Vertreter der Hochschule: Prof. Dr. Ernst Gockenbach, Leibniz Universität Hannover; Prof. Dr. Reinhold Maier, Technische Universität Dresden, Prof. Dr. Wolfgang Müller, Technische Universität Berlin

Vertreter der Berufspraxis: Dipl.-Phys. Philipp Dediè

Vertreter der Studierenden: *Peter Kersten*

4 Datenblatt

4.1 Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung

Studiengang ÖPNV 6 Mobilität

Erfolgsquote	90%
Notenverteilung	2,2-2,3 im Mittel
Durchschnittliche Studiendauer	Ca. 8 Semester
Studierende nach Geschlecht	Ca. 40% Frauen, 60% Männer

Studiengang Wind Energy Systems

Erfolgsquote	Da zum Wintersemester 2018/19 noch keine Studierenden das Programm abgeschlossen haben, liegen hierzu noch keine Daten vor.
Notenverteilung	Da zum Wintersemester 2018/19 noch keine Studierenden das Programm abgeschlossen haben, liegen hierzu noch keine Daten vor.
Durchschnittliche Studiendauer	Da zum Wintersemester 2018/19 noch keine Studierenden das Programm abgeschlossen haben, liegen hierzu noch keine Daten vor.
Studierende nach Geschlecht	Ca. 20% Frauen, 80% Männer

4.2 Daten zur Akkreditierung

Studiengang ÖPNV & Mobilität

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	25.05.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	29.01.2019
Zeitpunkt der Begehung:	04.05.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur: ASIIN	30.06.2014
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende, QM-Beauftragte
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Lehrräume, Labore, Bibliothek

Studiengang Wind Energy Systems

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	25.05.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	29.01.2019
Zeitpunkt der Begehung:	04.05.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	30.06.2014
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende, QM-Beauftragte
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Lehrräume, Labore, Bibliothek

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
SV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag